



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 23.8.2022
C(2022) 6133 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission möchte dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Hochschulpaket danken, das sich zusammensetzt aus der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine europäische Hochschulstrategie {COM(2022) 16 final} und dem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit {COM(2022) 17 final}.

Für den Erfolg der europäischen Hochschulstrategie müssen die politischen Prioritäten und Investitionen auf der Ebene der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten sowie auf der regionalen und institutionellen Ebene aufeinander abgestimmt werden. Die Durchführung dieser Strategie erfordert eine engere Zusammenarbeit mit und zwischen den Mitgliedstaaten, Hochschulen und anderen Interessenträgern. Gemeinsam können wir den starken und einzigartigen Kern des europäischen Hochschulsektors nutzen und seine verschiedenen Aufgaben – Bildung, Forschung und Innovation im Dienste der Gesellschaft – näher zusammenbringen.

Daher begrüßt die Kommission, dass der Rat am 5. April ehrgeizige Schlussfolgerungen zur europäischen Strategie sowie eine entsprechende Empfehlung verabschiedet hat.

Die Kommission bekräftigt, dass alle Maßnahmen, die sich aus dem Hochschulpaket ergeben, die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten und der europäischen Ebene, das Subsidiaritätsprinzip sowie die institutionelle Autonomie uneingeschränkt wahren werden.

Um die transnationale Zusammenarbeit intensiver und umfassender zu gestalten und eine echte, auf gemeinsamen Werten beruhende europäische Dimension im Hochschulbereich zu entwickeln, wurden vier Leitinitiativen vorgeschlagen: die Einführung der

*Herrn Bodo RAMELOW
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3 – 4
10117 BERLIN
DEUTSCHLAND*

Europäischen Hochschulen, institutionalisierte Kooperationsinstrumente, ein gemeinsames Gütesiegel „Europäischer Hochschulabschluss“ und die Initiative „Europäischer Studierendenausweis“. Die Kommission weiß es sehr zu schätzen, dass der Bundesrat zu diesen Leitinitiativen sowie zu verschiedenen anderen Punkten Stellung nimmt.

Erstens können wir in Bezug auf die Initiative „Europäische Hochschulen“ bestätigen, dass die Kommission eine stabile Finanzierung für die Allianzen Europäischer Hochschulen bereitstellen wird, und zwar über Erasmus+ sowie ergänzend über das Programm „Horizont Europa“ und andere Instrumente der Europäischen Union. Derzeit werden verschiedene Modelle für Allianzen Europäischer Hochschulen getestet, wobei die Vielfalt der Hochschullandschaft in Europa berücksichtigt wird. Diese Vielfalt ist unsere Stärke, da sie Wahlmöglichkeiten und Kreativität sowie Synergien durch Mobilität und Zusammenarbeit ermöglicht.

Zweitens wird die Kommission prüfen, inwieweit institutionalisierte Kooperationsinstrumente benötigt werden und umsetzbar sind, etwa ein rechtlicher Status für Allianzen von Hochschuleinrichtungen. Wie in den Schlussfolgerungen des Rates dargelegt, besteht das Ziel darin, den Allianzen auf freiwilliger Basis den Spielraum zu geben, gemeinsam zu handeln, gemeinsame strategische Entscheidungen zu treffen, gemeinsame Einstellungsverfahren zu erproben, gemeinsame Lehrpläne zu entwerfen oder Ressourcen und Kapazitäten in den Bereichen Personal, Technik, Daten, Bildung, Forschung und Innovation zu bündeln. Dabei geht es nicht darum, den rechtlichen Status zu ersetzen, über den Hochschuleinrichtungen gegebenenfalls auf nationaler Ebene verfügen. Das Ziel ist vielmehr, einen ergänzenden Status anzubieten, der auf freiwilliger Basis übernommen werden kann, um die vertiefte transnationale Zusammenarbeit zu erleichtern. Dieser Status wird nicht obligatorisch sein und auch keine Voraussetzung für den Zugang zu europäischen Mitteln darstellen.

Drittens wird die Kommission prüfen, welche gemeinsamen Kriterien für ein mögliches europäisches Gütesiegel für gemeinsame Studiengänge infrage kommen könnten. Hier wird die Kommission weiter mit den Mitgliedstaaten und mit Interessenträgern zusammenarbeiten. Auf Grundlage eines Erasmus+-Pilotprojekts hierzu, das im Juni angelaufen ist, werden weitere mögliche Schritte geprüft werden. Dies wird selbstverständlich gemeinsam und im Einvernehmen mit dem Rat erfolgen – nach Maßgabe gemeinsam festgelegter europäischer Kriterien, im Einklang mit den bestehenden Instrumenten des Bologna-Prozesses auf nationaler, regionaler bzw. institutioneller Ebene und auf freiwilliger Basis.

Außerdem wird die Kommission schrittweise die Ausweitung der Initiative „Europäischer Studierendenausweis“ fördern. Es ist ein ehrgeiziges Vorhaben, die 5000 verschiedenen IT-Systeme aller Hochschuleinrichtungen in Europa miteinander zu verbinden, doch letztlich wird dies Zeit und Geld sparen und den Verwaltungsaufwand für Studierende und Hochschulen verringern. Dies ist eine Notwendigkeit, um unsere neuen ehrgeizigen Ziele für die Lernmobilität umzusetzen. Die Kommission räumt den Hochschuleinrichtungen hierfür mehr Zeit ein. Zudem wurde am 1. April 2022 ein neuer zentraler Service-Desk eingerichtet, der den Hochschuleinrichtungen zusätzliche

Unterstützung bei der Anbindung an das Netzwerk und beim digitalen Datenaustausch bieten wird.

Die Kommission wird die Mitgliedstaaten und die Interessenträger des Hochschulsektors in angemessener Form zu diesen Initiativen konsultieren. Im Falle Deutschlands werden auch Vertreterinnen und Vertreter der Länder in den Konsultationsprozess einbezogen.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung unseres politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Margaritis Schinas

Mitglied der Kommission

